

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0434/2022  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	22.09.2022	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Förderung von Mehrkosten für die Erweiterung der  
Kindertagesstätte Zum Frieden Gottes, Martin-Luther-Straße 11,  
51469 Bergisch Gladbach**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ev. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach wird antragsgemäß unter Vorbehalt der baufachlichen Prüfung für die Mehrkosten bei der Erweiterung in der Kindertagesstätte „Zum Frieden Gottes“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 182.259,00 € (99%) gewährt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger zu erörtern, ob und welche regenerativen und energetischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben umgesetzt werden können.

## Kurzzusammenfassung:

**Kurzbegründung:** Nicht relevant

**Risikobewertung:** Nicht relevant

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

(siehe Sachbericht, Bestandsgebäude)

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>	X				
<b>planmäßig:</b>	X			182.259,00	
<b>außerplanmäßig:</b>					

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

nicht notwendig

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	X		
<b>außerplanmäßig:</b>			
<b>kurzfristig:</b>			
<b>mittelfristig:</b>			
<b>langfristig:</b>			

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

nicht notwendig

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 beschlossen, dass dem Träger Ev. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach für die Erweiterung in der Kindertagesstätte Zum Frieden Gottes ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 99% (485.001,00 €) gewährt wird.

Am 29.07.2022 teilte der Träger mit, dass sich die Gesamtkosten auf insgesamt 674.000,00 € erhöhen und bat um eine Förderung der Mehrkosten in Höhe von 99% (182.259,00 €). Die Mehrkosten entstehen aufgrund einer Baukostensteigerung, erforderliche Auflagen für die Baugenehmigung und die dadurch entstandene Mehrarbeit des Architekten. Von den Mehrkosten in Höhe von 184.100,00 € erhöhen sich die Außenanlagen um 3.800,00 €. Die Kosten für die Baukonstruktion erhöhen sich um 121.700,00 €. Die Bauwerk Technische Anlagen erhöhen sich um 27.600,00 €. Auch die Ausstattung erhöht sich um 6.000,00 €. Und die Baunebenkosten erhöhen sich um 25.000,00 €.

Die Angabe der Mehrkosten erfolgt vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung, bei der die Angemessenheit der vom Träger noch zu kalkulierenden tatsächlichen Kosten festgestellt werden muss.

Nach Ziffer 11.3 Abs. 1 der städtischen Richtlinie zur Förderung von Kindertagesstätten wird einem Kirchenträger normalerweise einen Zuschuss von 90% gewährt. Der Träger erwartet durch die Verminderung der Kirchensteuer mittelfristig finanzielle Engpässe und wird dadurch die Fokussierung der Mittel auf die direkte kirchliche Arbeit legen müssen. Sie bitten entgegen 11.3 der städtischen Richtlinien um eine 99%ige Förderung der Mehrkosten für die Erweiterung.

Der Bedarf im Stadtteil an Kita-Plätzen ist gestiegen, so dass eine Erweiterung der Kindertagesstätte dringend erforderlich ist. Für die Erweiterung der Kindertagesstätte ist ein Anbau an der bestehenden Kindertagesstätte nötig.

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 182.259,00 € stehen im Haushalt 2022 (I-56010999) bereit.